

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 288-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1415

Eingereicht am: 30.10.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 526/2014 vom 30. April 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wechsel von der Patent- zur Revierjagd

In der Schweiz existieren zwei Jagdsysteme: die Revierjagd und die Patentjagd. Diese sind nach Kantonen aufgeteilt.

Der Kanton Bern gehört bekanntlich zu den Patentkantonen: Die Jagd ist auf dem ganzen Gebiet des Kantons erlaubt – mit Ausnahme der eidgenössischen und der kantonalen Jagdbanngebiete. Die Jäger müssen beim Kanton ein Patent erwerben und dazu die Patentgebühr entrichten. Pro Patent darf eine bestimmte Anzahl Tiere erlegt werden. Die Jagdzeit ist auf wenige Wochen im Herbst beschränkt.

Demgegenüber verpachten die politischen Gemeinden im Revierjagdsystem das Jagdrecht durch Vertrag an eine Gruppe von Jägern (Jagdgesellschaft) für eine bestimmte Periode (meist acht Jahre). Ende Saison müssen die Jäger dem Kanton melden, welche und wie viele Tiere sie erlegt haben. Die Anzahl Abschüsse hat einen Einfluss auf den Pachtzins. Verschiedene Nachbarkantone (Luzern, Solothurn, Aargau) gehören zu den Revierkantonen.

Im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG; BSG 922.11) wurde 2002 letztmals auch die Frage des Jagdsystems im Kanton Bern diskutiert. Damals wurde auf einen Wechsel zum Revierjagdsystem verzichtet. Dies, obwohl bei einem Wechsel des Jagdsystems mit einer Entlastung der Kantonsfinanzen zu rechnen wäre.

Das Sparpotenzial im Bereich der Jagd wurde im Übrigen auch im Auswertungsbericht «Aufgabendialog Kanton Bern» vom 26. März 2007 festgehalten: «Die Organisation und Durch-

führung der Jagd kann vermehrt an Organisationen delegiert werden; bis hin zum System der Revierjagd, bei welchem der Staat sehr viele Aufgaben und Verantwortung an Private delegiert, was für den Staat in Bezug auf Kosten und Ertrag sehr interessant ist.» (Auswertungsbericht «Aufgabendialog Kanton Bern», Anhang 34).

Somit weist die Revierjagd – insbesondere auch aus finanzieller Sicht – gewichtige Vorteile auf:

- hoher Grad an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Jägerinnen und Jägern
- längere Jagdperioden
- kostengünstige Jagdverwaltung
- Entlastung des Staates von jagdlichen Aufgaben
- hohe Identifikation von Jägerinnen und Jägern mit ihrem Gebiet und den darin lebenden Wildtieren
- Jagdplanung durch Kanton, Vollzugskontrolle und Jagdaufsicht durch Reviergesellschaft

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Situation stellen sich deshalb verschiedene Fragen zur Jagd im Kanton Bern:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Wechsel des Kantons Bern von der Patent- zur Revierjagd?
2. Wie entwickelten sich die Kosten und Erlöse für die Jagd seit der Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) im Jahr 2002?
3. Inwiefern ergäbe sich aus einem Wechsel von der Patent- zur Revierjagd (mittelfristig) ein Sparpotenzial, und wie gross wäre dieses?

Antwort des Regierungsrates

Das in der Schweiz den Kantonen zustehende Jagdregal gibt diesen das ausschliessliche Recht, über alle wildlebenden Säugetiere und Vögel zu verfügen, einschliesslich ihrer Nutzung durch die Jagd. Die Kantone geben dieses Recht nach zwei verschiedenen Systemen an die Jägerinnen und Jäger weiter. Entweder in Form einer Jagdbewilligung (Patentsystem) oder der Verpachtung eines Jagdgebietes (Reviersystem).

Im Allgemeinen bevorzugen die Bergkantone das Patentsystem¹. Das Reviersystem ist in den Flachlandkantonen vorzufinden. Beide Jagdsysteme haben sowohl für die Jägerinnen und Jäger als auch für die kantonalen Verwaltungen Vor- und Nachteile.

Beim Reviersystem liegen die Vorteile beispielsweise im hohen Grad an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Jägerinnen und Jägern sowie in längeren Jagdperioden. Als Nachteile gelten das stark eingeschränkte Jagdgebiet mit u. U. limitiertem Jagdangebot, das Eigentum der Jagdgesellschaft am erlegten Wild, die Notwendigkeit, Anschluss an und Aufnahme in eine Jagdgesellschaft zu finden, um überhaupt jagen zu können, die teilweise hohe Belastung der Jägerinnen und Jäger durch Fallwildentsorgung oder Wildschadenverhütung sowie limitierte Möglichkeiten für den Vollzug des Wildtierschutzes.

¹ AI, AR, BE, FR, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SZ, TI, UR, VD, VS und ZG

Demgegenüber bietet das Patentsystem jeder Person, welche die Voraussetzungen erfüllt, grösstmögliche jagdliche Vielfalt und Bewegungsfreiheit. Dafür ist bei diesem System eine intensive staatliche Lenkung, Koordination und Kontrolle notwendig.

Bei einer Umstellung vom Patent- auf das Reviersystem stehen tiefere Kosten in der Jagdverwaltung einem Leistungsabbau gegenüber. Das Wildtiermanagement von Wildtierarten mit grossen Raumansprüchen (z.B. Luchs, Wolf) ist im Reviersystem schwieriger und aufwändiger. Die Wildschadensituation in Wald und Landwirtschaft kann sich dadurch verschlechtern. Der Kanton Bern mit seiner Grösse, Landschaftsvielfalt und dem Alpenraum wäre davon besonders betroffen. Mangelnde Attraktivität einzelner Reviere könnte zudem dazu führen, dass einzelne Regionen nicht verpachtet werden könnten.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass alle Kantone mit einem grösseren Gebirgsanteil nicht über das Revier-, sondern über das Patentsystem verfügen.

In Anbetracht dieser Situation und der oben dargestellten Auswirkungen wäre ein Systemwechsel, welcher ausschliesslich aus Kostengründen erfolgte, kaum sinnvoll. Einsparungen träten zudem erst langfristig ein, da die Revierbildung in der Übergangsphase zusätzliche Kosten verursachen würde.

Zu den drei Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Angesichts der Vor- und Nachteile der Systeme wurde anlässlich der Totalrevision des Jagdrechtes im Jahr 2001 die Frage des Jagdsystems kontrovers diskutiert. Der Grosse Rat hielt damals nach intensiven Abklärungen seiner vorberatenden Kommission am Patentsystem fest.

Das Patentsystem mit seiner traditionell gewachsenen Struktur hat sich im Kanton Bern bewährt. An dieser Einschätzung hat sich aus Sicht des Regierungsrates in der Zwischenzeit nichts verändert. Er sieht deshalb keinen Anlass für einen Wechsel des Jagdsystems im Kanton Bern.

Zu Frage 2

Die Vollkosten (inkl. Querschnittskosten) des Produkts Jagdwirtschaft sind seit 2002 kontinuierlich von rund 3,7 Mio. Franken auf rund 4,4 Mio. Franken angestiegen. Die Totalrevision hatte zur Folge, dass die Erlöse um rund 250'000 Franken auf rund 2,5 Mio. Franken zurückgegangen sind. Seither sind die Erlöse auf diesem Niveau konstant geblieben.

Zu Frage 3

Basierend auf der umfassenden Analyse und Überprüfung des Jagdsystems anlässlich der Totalrevision des Jagdrechtes im Kanton Bern im Jahr 2001, die ein Einsparpotential beim Personalaufwand von 1,5 Mio. Franken auswies, kann heute von einem Sparpotenzial beim Personalaufwand von rund 2 Mio. Franken ausgegangen werden. Dem stehen Mindereinnahmen sowie Restrukturierungskosten über mehrere Jahre (Überführung Patent- in Reviersystem mit einer neuen Gesetzgebung, Reviereinteilung, Revierschätzung und -vergabe, Neuverteilung der Aufgaben nach JSG, Stellenaufhebung, Sozialpläne etc.) gegenüber. Ohne eingehende Analyse ist die Höhe dieser Kosten nicht zu beziffern.

An den Grossen Rat